

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2022/C 484/12)

*Nationale Seite der von Portugal neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich nur um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Ausgabestaat: Portugal

Anlass: 100. Jahrestag der Erstüberquerung des Südatlantiks mit dem Flugzeug durch Gago Coutinho und Sacadura Cabral im Jahr 1922

Beschreibung des Münzmotivs: Die Überquerung gelang ausschließlich mit eigenen Navigationshilfen: einem modifizierten Sextanten und einem Kurskorrektor. Das Münzbild zeigt einen der drei Doppeldeckerflugzeuge vom Typ Fairey III, die für den Flug von Lissabon nach Rio de Janeiro eingesetzt wurden. Die Randinschrift lautet „TRAVESSIA DO ATLÂNTICO SUL“ (Überquerung des Südatlantiks). Unter dem Flugzeug befindet sich die Inschrift „PORTUGAL 1922-2022“. Das Münzzeichen stammt von der portugiesischen Prägeanstalt „CASA DA MOEDA“.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Geschätzte Prägeauflage: 1 000 000

Ausgabedatum: März 2022

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).